WDR WESTDEUTSCHER RUNDFUNK

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Intendanz
André Busshuven
Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220-1017
andre.busshuven@wdr.de

Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2867

A12, A05

Köln, 30. Juli 2020

Erster Medienänderungsstaatsvertrag
Schriftliche Anhörung A 12
Stellungnahme des Westdeutschen Rundfunks Köln

Sehr geehrter Herr Kuper,

zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien und des Hauptausschusses übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Westdeutschen Rundfunks Köln zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag.

Freundliche Grüße

Andreas Meyer-Lauber Claudia Schare Tom Buhrow

212Z_0619

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/-in des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Gemeinsame Stellungnahme des Rundfunkrats, des Verwaltungsrats und des Intendanten des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR)

zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien und des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

zum

Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung - Drucksache 17/9831 (Neudruck) -

Vorbemerkung

Mit dieser Stellungnahme möchten wir dem Landtag die Gründe darlegen, weshalb wir die Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent für erforderlich halten und die Landtagsabgeordneten um ihre Zustimmung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag bitten.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat am 20. Februar 2020 der Rundfunkkommission der Länder ihren 22. Bericht vorgelegt und den Ländern die Anhebung des Rundfunkbeitrags für die nächste Beitragsperiode 2021-2024 um 86 Cent auf 18,36 € zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs der ARD von insgesamt 858 Mio. € empfohlen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 17. Juni 2020 in Berlin den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichnet, welcher zum einen die Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € und zum anderen die Anpassung des ARD-Finanzausgleichs zugunsten von Saarländischem Rundfunk und Radio Bremen vorsieht. Der Staatsvertrag sieht eine schrittweise Erhöhung der Finanzausgleichsmasse bei geringfügigen Änderungen des Verteilungsschlüssels vor.

Der Landtag von Nordrhein Westfalen ist nun von der Landesregierung aufgerufen, dem Staatsvertragsentwurf zuzustimmen und ihn damit in Landesrecht umzusetzen. Die ARD hat den Länderparlamenten ihren Bericht zu ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag im Juni bereitgestellt.

Der WDR ist da für die Menschen in NRW

Der WDR gehört wie wenige andere Unternehmen fest zur Identität von Nordrhein-Westfalen. Unsere Radiowellen 1Live, WDR 2, WDR 3, WDR 4, WDR 5 und Cosmo begleiten die Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen des Landes in ihrem Alltag und bieten vielfältige Programme, gute regionale Information, Bildung, Kultur und

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/-in des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Unterhaltung für Menschen aller Altersgruppen in unserem Land, und das frei von kommerziellen Interessen und in verschiedenen Sprachen. Fast 7 Mio. Zuhörerinnen und Zuhörer in NRW starten im Schnitt mit den Radio-Morgensendungen des WDR in den Tag. Das „WDR Fernsehen“ ist nach „ZDF“ und „Das Erste“ das meistgesehene Programm in NRW. Sendungen wie „Aktuelle Stunde“, „Lokalzeit“ oder „Westpol“ bieten den Menschen relevante Informationen, investigative Berichte und Geschichten aus ihrer Region. Das schätzen unsere Zuschauerinnen und Zuschauer, wie aktuelle Umfragen immer wieder bestätigen.

Zudem steht der WDR wie jede Landesrundfunkanstalt in besonderem Maße für Regionalität und die Pflege von Traditionen und Brauchtum im Sendegebiet. Dabei geht es in NRW nicht nur um Karneval, sondern auch um Sport, um Städtekultur, um den industriellen Wandel, um unsere Sprache und unsere Dialekte, um Kunst und Kultur sowie unsere Geschichte. Wir sind in den Regionen NRWs, von der Nordeifel bis zum Teutoburger Wald, in den Metropolen an Rhein und Ruhr sowie in den ländlichen Regionen wie dem Sauerland verwurzelt. Die „Lokalzeit“ aus unseren elf Landesstudios ist der Inbegriff unserer regionalen Verankerung, ebenso wie das abwechslungsreiche Programm von „Lokalzeit-Geschichten“. All diese Angebote sind ebenso wichtig wie aufwendig. Gerade auch in Zeiten, in denen sich Verlage zunehmend aus der Region zurückziehen.

Der WDR ist so vielfältig wie NRW selbst. Unser Auftrag ist es, ein Angebot für alle Menschen im Land anzubieten, das die hohen Qualitätsstandards des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllt. Die Erschließung neuer Ausdrucksformen und eigene Angebote im Internet gehören dazu. Dabei soll nach dem WDR-Gesetz die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der religiösen, weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden. Unser Auftrag umfasst nicht nur Information, Kultur und Bildung. Auch Unterhaltung kann gesellschaftliche Debatten anstoßen, sie kann wichtige Fragen aufwerfen und trägt damit zum demokratischen Diskurs ebenso bei wie gut recherchierte Nachrichten und herausragende Dokumentationen. Damit wollen wir die Menschen in ihrem Alltag erreichen und ihr Leben bereichern. Deshalb ist Unterhaltung ebenfalls ein Kernmerkmal unseres gesetzlichen Auftrags.

Der WDR ist ein Pfeiler der ARD

Am 1. Januar 2020 hat der WDR vom Bayerischen Rundfunk den Vorsitz der ARD übernommen. Eine wichtige Aufgabe im ersten Jahr des Vorsitzes war und ist es, im Dialog mit den Ländern den Prozess der Umsetzung der KEF-Empfehlung zur Beitragsanpassung zu begleiten.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/-in des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Zudem hat sich der WDR zum Ziel gesetzt, den vor Jahren begonnenen Prozess, die ARD schlanker und schlagkräftiger zu machen, weiterzuverfolgen. Hier hat der WDR wichtige Vorhaben angestoßen, wie beispielsweise eine Wirtschaftlichkeitsprüfung von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD. Hierbei wird auch auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Zugleich will der WDR die institutionelle und programmliche Verankerung der ARD in den Regionen und „nah bei den Menschen“ deutlicher machen. Als wichtigster Programmlieferant für das Erste trägt der WDR dabei eine besondere Verantwortung für die ARD. Auf Vorschlag des WDR wurden die „tagesthemen“ verlängert, um diese mit mehr Berichterstattung aus den Regionen Deutschlands zu bereichern. Das neue Format „tagesthemen mittendrin“ schärft das Profil von „Das Erste“ als nationales Programm mit regionalen Wurzeln.

Gleichzeitig treiben wir die digitale Entwicklung der ARD weiter voran, machen unsere Online-Angebote attraktiver und sorgen für eine immer stärkere Vernetzung. So wird die ARD unter dem Vorsitz des WDR ein digitales und innovatives Kulturangebot in Mitteldeutschland aufbauen. Hier werden Konzerte, Ausstellungen und weitere Kulturerlebnisse aus den verschiedenen Sendegebieten der ARD gebündelt.

Für alle Nutzerinnen und Nutzer wird die ARD zudem die Archive öffnen. Zum UNESCO Welttag des Audiovisuellen Erbes am 27. Oktober 2020 werden alle ARD-Landesrundfunkanstalten und das Deutsche Rundfunkarchiv historische Videobeiträge in der ARD Mediathek zeitlich unbegrenzt zugänglich machen.

Außerdem setzen wir auf eine stärkere Harmonisierung und Effizienzsteigerung unserer Verwaltungen und Prozesse. Dieser Weg ist unverzichtbar und wir brauchen hierfür die nötige Flexibilität, um neue Prioritäten setzen und unseren Auftrag zeitgemäß ausfüllen zu können. Eine auftragsgerechte Finanzierung ist dabei Grundvoraussetzung.

Wesentliches Anliegen des WDR ist es, die Solidarität und Zusammenarbeit in der ARD zu erhalten und weiter zu stärken. Solidarität bedeutet auch, dass jene Anstalten, die breitere Schultern haben, den kleineren Anstalten Unterstützung leisten, damit wir unseren gemeinsamen Auftrag erfüllen und die Lebenswirklichkeit der Menschen aller Regionen im Land darstellen können. Die Einigung der ARD auf einen neuen Finanzausgleich war ein entscheidender Schritt dazu. Gerade der WDR als finanzstärkste Anstalt sieht sich hier in der Pflicht. So haben wir uns entschlossen, auf die in der ARD zuletzt vereinbarte schrittweise Senkung des WDR-Anteils an der Finanzausgleichsmasse zu verzichten, um einen Konsens zwischen den Landesrundfunkanstalten zu erreichen und der Aufforderung der KEF zu einer Neuregelung damit nachkommen zu können. Die von den Landesrundfunkanstalten gefundene und in den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag übernommene Regelung, verbunden mit einer stärkeren Kooperation zwischen den Anstalten, schafft stabile Grundlagen für die nachhaltige Entwicklung von Saarländischem Rundfunk und Radio Bremen.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/-in des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Die Menschen vertrauen uns, gerade in schwierigen Zeiten

WDR und ARD haben in der Corona-Krise bewiesen, dass wir für Verlässlichkeit und Vertrauen stehen. Die Zuschauerzahlen von Das Erste und der Dritten Programme sind im April und Mai angestiegen und beweisen, dass die Menschen in schwierigen und unklaren Situationen vor allem bei den öffentlich-rechtlichen Medien Orientierung und Klarheit suchen. Die „tagesschau“ hatte im März und April teilweise deutlich höhere Einschaltquoten, mit einem Tagesspitzenwert von über 18 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern im März. Dies entspricht einem Marktanteil von 46 %. Für uns ist das ein Zeichen des Vertrauens. Ähnlich hohe Steigerungen verzeichnen unsere regionalen Programme „Aktuelle Stunde“ und „Lokalzeit“. Beide Sendungen weisen einen stetigen Marktanteilszuwachs seit Jahresbeginn 2020 aus, der sicherlich auch dem großen Informationsbedürfnis in den Regionen zum Thema „Corona“ zu verdanken ist. Viele Hörerinnen und Hörer haben dank unserer WDR-Radioprogramme die neuen Herausforderungen im Alltag mit einem vertrauten Begleiter bewältigt.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die zahlreichen Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Landesrundfunkanstalten haben ihre Programme umgestellt, um Lernangebote linear und digital zu senden, gebündelt auf der Seite „Schule zuhause“ der ARD Mediathek. Das WDR Fernsehen bot unter anderem täglich werktags ein dreistündiges Sonderprogramm für Grundschulkinder mit der Sendung „Der etwas André Unterricht".

Wir glauben, dass wir aufgrund unserer unabhängigen Finanzierung, der Aufsicht durch die Allgemeinheit und unserer Verpflichtung dem Allgemeinwohl gegenüber bestens für eine solche Krise gerüstet waren und sind. Und das, obwohl natürlich auch beim WDR zunächst vieles gelernt und umgestellt, im Home-Office gearbeitet, Dreharbeiten abgebrochen, verschoben oder mit ganz neuen Sicherheitskonzepten durchgeführt werden mussten. Wir haben bewiesen, dass wir dieser Herausforderung gewachsen sind und die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler haben dies geschätzt, indem sie unsere Angebote noch zahlreicher genutzt haben.

Neben den erheblichen logistischen Herausforderungen der Corona-Pandemie, die auch den Arbeitsalltag im WDR völlig verändert hat, wird die durch das Virus und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen verursachte wirtschaftliche Krise nicht spurlos an uns und unseren Partnerinnen und Partnern vorüber gehen. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Aufträge nicht wie geplant durchführen und wurden vom WDR finanziell unterstützt.

Abgebrochene und verschobene Drehs sorgen für erhebliche Mehrkosten bei Filmproduktionen. In der Kreativwirtschaft (zum Beispiel Kabarettistinnen und Kabarettisten, Musikerinnen und Musiker, Schauspielerinnen und Schauspieler etc.) sorgen sich viele um ihre wirtschaftliche Existenz. Die ARD beteiligt sich finanziell, um einen Kahlschlag in der Produktionsbranche und damit letztlich in unseren Angeboten zu vermeiden.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/-in des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Gleichzeitig wird sich die Krise erheblich auf die Beitragseinnahmen auswirken. Es ist damit zu rechnen, dass Unternehmen und private Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in großer Zahl Befreiungen von der Beitragspflicht beantragen werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass Einnahmen des WDR aus Werbung und Sponsoring einbrechen. Genaue Zahlen können noch nicht seriös ermittelt werden, was auch eine – von einigen Stimmen aus der Politik geforderte – Neuberechnung des Bedarfs der Rundfunkanstalten durch die KEF derzeit schwer möglich macht. Es ist gerade in dieser Situation wichtig, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage der KEF-Empfehlung jetzt auf eine stabile Basis zu stellen und die Auswirkungen der Corona-Krise auf einer verlässlichen Datenlage im Rahmen des regulären KEF-Verfahrens anlässlich des Zwischenberichts in zwei Jahren auszuwerten.

Unabhängige Kontrolle durch die Gremien

Der WDR wie auch die übrigen ARD-Landesrundfunkanstalten werden durch ihre jeweiligen Gremien kontrolliert. Sie kontrollieren als Vertreter der Allgemeinheit einen effektiven und wirtschaftlichen Umgang mit den anvertrauten Beitragsgeldern.

Ein Garant dafür ist die pluralistische Besetzung des Rundfunkrats und die Besetzung des Verwaltungsrats mit ausgewiesenen Experten. Gleiches gilt auch für die Besetzung der KEF.

Eine erforderliche Anpassung des Beitrags

Dank der erheblichen Anstrengungen der ARD und infolge der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf das Beitragsmodell zum 1. Januar 2013 konnte die Beitragshöhe seit 2009 nicht nur stabil gehalten, sondern sogar gesenkt werden. So hat der WDR die Preissteigerung durch konsequente Umstrukturierung ausgleichen müssen. In den Jahren 2015 und 2016 verringerten sich die Etats der Direktionen dauerhaft um 60 Mio. €. Zudem haben wir zwischen 2015 und 2020 insgesamt 500 Planstellen abgebaut.

Die Mehreinnahmen aus der Umstellung zum Rundfunkbeitrag wurden nicht ausgeschüttet, sondern unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schrittweise von der KEF zum Ausgleich des von der ARD nicht beeinflussbaren Anstiegs von Kosten freigegeben. Die Mittel aus dieser Rücklage werden nun Ende 2020 aufgebraucht sein. Die Erhöhung um 86 Cent gleicht in erster Linie die in den Jahren 2021 bis 2024 fehlende Rücklage aus.

Die Anpassung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € für die nächste Beitragsperiode 2021 bis 2024 ist daher dringend erforderlich, um unter den gegenwärtigen Bedingungen die beauftragten Angebote sicherstellen zu können. Die Empfehlung der KEF ist im Kontext der zunehmenden Kosten im Produktionsbereich und unter Berücksichtigung des

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/-in des Westdeutschen Rundfunks Köln.

Inflationsausgleichs als moderat einzustufen. Gleichzeitig werden andere Einnahmequellen wie Werbung wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise voraussichtlich weit weniger Erträge einbringen als von der KEF prognostiziert.

Daher wird auch bei Erhöhung des Beitrags die Modernisierung und Digitalisierung der Angebote des WDR nur mit Einsparungen und dem Setzen von Prioritäten möglich sein. Tatsächlich kommen wir schon jetzt ohne Einschnitte nicht mehr aus. Der WDR ist aber entschlossen, diesen Weg zu gehen und weiter diszipliniert, sparsam und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat beaufsichtigen und begleiten diesen Weg und stellen dabei sicher, dass unsere Programme den gesellschaftlichen und technischen Bedürfnissen und dem Interesse der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler am verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Beitragsmitteln entsprechen.

Ohne die Beitragsanpassung wird unser gesetzlicher Auftrag aber kaum zu bewältigen sein.

Die ARD senkt durch verstärkte Zusammenarbeit – unter Beachtung der vereinzelt stark hinderlichen kartellrechtlichen Schranken – und Rationalisierung stetig ihre Kosten.

Bereits in den vergangenen Jahren hat der WDR durch eine Neuverhandlung der Regelungen zur Altersversorgung – wie von der KEF anerkannt – einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Kostensenkung geleistet. Der WDR konnte hierdurch erhebliche liquide Einsparungen erzielen. Zudem lagen auch die zuletzt erreichten Tarifabschlüsse, welche noch vor der Corona-Krise vereinbart wurden, unterhalb des Niveaus des öffentlichen Dienstes. So lag bereits der Tarifabschluss der Vergütungsrunde 2017 mit einem dauerhaften Kostenvolumen von 4,55 % unter dem entsprechenden Abschluss der Länder von 5,25 % (einschließlich zusätzlicher struktureller Komponenten wie Anpassungen und Tarifraten). Der Tarifabschluss von 2019/2020 orientierte sich an der von der KEF zugestandenen jährlichen Steigerungsrate, die unterhalb der 7,8 % des Abschlusses der Länder für 33 Monate liegt.

Schon in der vergangenen Beitragsperiode hat der WDR im Hinblick auf den Umbau des Filmhauses und aufgrund seines akribisch vorangetriebenen Sparkurses seine Ausgaben über das durch die vorhandenen Mittel gesetzte Maß hinaus gesenkt und Rücklagen gebildet. Das heißt nicht, dass der WDR diese Mittel nicht benötigt. Der WDR erhoffte sich die Möglichkeit, mit ihnen wichtige Investitionen in seine Zukunftsfähigkeit finanzieren zu können. Leider sieht das gegenwärtige KEF-Verfahren keine Möglichkeit vor, Rücklagen über die Beitragsperiode hinaus zweckgebunden zu übertragen und in die Digitalisierung und Modernisierung zu investieren. Vielmehr werden derartige Einsparungen undifferenziert als sogenannte „Eigenmittel“ bedarfsmindernd abgezogen. Die daraus entstehenden Verschiebungen zwischen den Landesrundfunkanstalten durch die KEF-Systematik sind für eine langfristige Investitionsstrategie des WDR nachteilig und sollten für die Zukunft überdacht und angepasst werden.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird laut Gesetz durch den Intendanten/die Intendantin vertreten. Der Westdeutsche Rundfunk Köln kann auch von zwei von dem Intendanten/der Intendantin bevollmächtigten Personen vertreten werden. Auskünfte über den Umfang der Vollmachten erteilt der/die Justiziar/-in des Westdeutschen Rundfunks Köln.